

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten
- Nur in Verbindung mit Klausel 2308 und Klauseln 2309 - 2311 und Klauseln 2315 - 2317

Anwendungsbereich

- FINH bis 750.000 EUR

Klauseltext

Sämtliche Fenster des Raumes sind z.Zt. nicht gegen Aufhebeln durch eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen geschützt:

- Innen- oder Außenroll- / Scherengitter mit Verschluss
- EH-Verglasung mit Aufhebelsicherung (z.B. Pilzkopfverriegelung)
- feststehende Innen- oder Außengitter
- Holz- oder Metallrollladen mit Feststellvorrichtung im oberen Drittel weil,